

Familienzuschlag für Beamtinnen und Beamte

(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 43 I LBesG NRW)	Stufe 2 (§ 43 II LBesG NRW)
Besoldungsgruppen A 5 bis A 6	128,46	245,91
Besoldungsgruppen A 7 und A 8	126,94	243,02
übrige Besoldungsgruppen	131,70	246,41

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind

in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 6 um 117,45 Euro,
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um 116,08 Euro,
in den übrigen Besoldungsgruppen um 114,71 Euro.

Für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind erhöht sich der Familienzuschlag

in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 6 um 361,47 Euro,
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um 357,19 Euro,
in den übrigen Besoldungsgruppen um 352,92 Euro.

Erhöhungsbetrag für die Besoldungsgruppe A 5:

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 5 um 6,55 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 5 um 19,65 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Familienzuschlag für Anwärterinnen und Anwärter*
(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 43 I LBesG NRW)	Stufe 2 (§ 43 II LBesG NRW)
Besoldungsgruppen A 5 bis A 8	126,94	243,02
übrige Besoldungsgruppen	133,30	249,38

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 116,08 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 357,19 Euro.

Erhöhungsbetrag für die Besoldungsgruppe A 5:

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 5 um 6,47 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 5 um 19,41 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

*Soweit in dieser Tabelle der Begriff "Besoldungsgruppe" verwendet wird, ist darunter das Eingangsamt, in das die Anwärterin/der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt, zu verstehen.